



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Blümel

GZ: (OB) GB 4 41

Datum: - 7. MRZ. 2017

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Alumnat Kreuzchor Dresden
AF1532/17

Sehr geehrter Herr Blümel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im Juli 2013 hat der Stadtrat einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Darin sind verschiedene Maßnahmen festgelegt, unter anderem wurde beschlossen:

die „Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zu städtischen Kultureinrichtungen im Zuge von Umbaumaßnahmen ... Alumnat Kreuzchor... Im Zuge der Baumaßnahmen wird eine vollständige Zugänglichkeit für Rollstühle und eine Ausstattung mit Hörschleifen entsprechend der derzeit gültigen Standards für Neubauvorhaben realisiert.“

In den Beratungen zur Vorlage V 1498/16 wurde erklärt, dass der Erweiterungsbau des Alumnates das Gebäude nicht entsprechend den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention barrierefrei geplant wurde und auch bei der Sanierung des Bestandsgebäudes dies nicht geplant sei. Begründet wurde dies unter anderem mit einer schriftlichen Stellungnahme des Kreuzkantors, der eine solche Notwendigkeit verneint haben soll. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Warum wurde der Stadtratsbeschluss zum barrierefreien Zugang, in der Umsetzung von Artikel 9 Abs.2 der UN-Behindertenrechtskonvention, beim Erweiterungsbau des Alumnates nicht beachtet?“

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass der o. g. Stadtratsbeschluss bei der Planung des Erweiterungsbaus des Alumnates keine Beachtung gefunden hat. Wie Sie in Ihrem Einleitungstext richtig zitieren, besteht das Ziel des Aktionsplanes darin, den Zugang im Zuge von Umbaumaßnahmen barrierefrei zu gestalten sowie derzeit gültige Standards für Neubauvorhaben zu berücksichtigen. Beides leistet die Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau des Alumnates Dresdner Kreuzchor.

So wird das gesamte Erdgeschoss des Neubaus barrierefrei ausgebildet. Diese Etage beherbergt neben Büro- und Aufenthaltsräumen und Empfang auch ein barrierefreies Zimmer für die Kruzianer inkl. einem dazugehörigen barrierefreien Bad mit Dusche, WC und Waschbecken. Der Zugang für Rollstuhlfahrer im Erdgeschoss ist damit vollumfänglich gewährleistet.

Auf die weiterführende barrierefreie Erschließung der Obergeschosse wurde hingegen nach gründlicher Untersuchung in der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung aus folgenden Gründen verzichtet: Der Erweiterungsbau des Alumnates ist weder ein öffentliches Gebäude, eine mit Publikumsverkehr frequentierte öffentliche Kultureinrichtung oder eine Schule. Es handelt sich vielmehr um ein Wohnheim für Jugendliche. Das Gebäude ist damit als Wohnungsbau zu klassifizieren.

Für Wohngebäude sind gemäß Sächsischer Bauordnung (SächsBO) § 39 Absatz 4 ab einer Höhe von 13 Metern Aufzüge erforderlich. Die Entwurfsplanung des Erweiterungsbaus sieht fünf Geschosse vor, die Oberkante des Fußbodens im fünften Obergeschoss liegt bei 12,55 Metern. Für Wohngebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten ist weiterhin gemäß § 50 SächsBO eine Wohneinheit barrierefrei zu gestalten. Im Alumnat ist dies die genannte Wohneinheit im Erdgeschoss. Die gültigen Standards für Neubauvorhaben sind damit, wie im vom Stadtrat beschlossenen Aktionsplan gefordert, umgesetzt.

Zur Frage der vollständigen barrierefreien Erschließung sämtlicher Geschosse des Erweiterungsbaus ist weiterhin zu berücksichtigen, dass das Gebäude auf engstem Raum innerhalb eines gewachsenen Stadtquartiers errichtet wird. Daraus resultieren zahlreiche, die Planung beeinflussende Rahmenbedingungen, welche die Kubatur des Baukörpers beschränken und damit die baulichen Möglichkeiten für die Ausprägung von Verkehrs- und Nutzflächen im Innenraum beschneiden. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen Belange des Umweltschutzes (schützenswerter Baumbestand im hinteren Grundstücksbereich), des Denkmalschutzes (Forderung der Freistellung des Giebels des unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäudes Alumnat) und des Städtebaus (Gebäudehöhe unter Beachtung der Traufhöhe des Bestandes, Gebäudefluchten). Die liegenschaftsrechtliche Situation (der Erweiterungsbau wird teilweise auf dem Erbbaurechtsgrundstück der Evangelischen Landeskirche errichtet, die baurechtlich erforderlichen Abstandsflächen müssen eingehalten werden) engt den baulichen Spielraum zusätzlich ein. Das Nutzerbedarfsprogramm konnte aufgrund dieser Gegebenheiten nur mit Kompromissen und Modifikationen umgesetzt werden.

„2. Beabsichtigt die Verwaltung im Zuge der Sanierung die Barrierefreiheit für das Bestandsgebäude herzustellen? Wenn nein, warum nicht?“

Bei einer zukünftigen Sanierung des Bestandsgebäudes Alumnat besteht das planerische Ziel, das Erdgeschoss komplett barrierefrei zu erschließen. Eine vollständig barrierefreie Erschließung sämtlicher Geschosse ist auch in diesem Gebäude voraussichtlich nicht möglich, da die objektspezifischen Gegebenheiten (z. B. zum Ein- bzw. Anbau von Aufzügen oder die Ausprägung von entsprechenden, baurechtlich notwendigen Fluchtwegen) diesem Ziel mit hoher Wahrscheinlichkeit entgegenstehen.

„3. Liegt Ihnen ein Schreiben des Kreuzkantors zum Thema Barrierefreiheit vor? Wenn ja, welchen Inhalt hat das Schreiben?“

Zu den Themen Inklusion und barrierefreie Planung des Erweiterungsbaus Alumnat existiert verschiedener Schriftverkehr zwischen dem Kreuzkantor und der Stadtverwaltung. Behandelt werden darin unter anderem Planungsfragen für den Erweiterungsbau, aber auch der Umgang des Kreuzchores mit Menschen mit Behinderungen allgemein (siehe dazu auch die Antworten zu den Fragen vier bis sieben).

„4. Gibt es oder gab es beim Dresdner Kreuzchor Menschen mit Behinderung, entweder als Mitglieder oder als Mitarbeiter des Chores? Wenn nein, warum nicht?“

Es gab in der Vergangenheit bereits Kruzianer mit Behinderungen. Zurzeit singt im Kreuzchor ein Kruzianer, der auf Hörhilfen angewiesen ist.

„5. Haben sich bisher schon einmal Kinder mit einer Behinderung für die Aufnahme in den Chor beworben? Wenn ja, wurden Sie aufgenommen?“

Die unter 4. erwähnten Jungen haben sich um die Aufnahme in den Chor beworben und das entsprechende Eignungsverfahren mit positivem Ergebnis durchlaufen. Ein sehbehinderter Junge bestand vor einigen Jahren die Aufnahmeprüfung hingegen nicht.

„6. Gibt es seitens des Chores Bemühungen Kinder mit einer Behinderung für den Chor zu gewinnen? Wenn nein, warum nicht?“

Es ist eine dauerhafte, mit hoher Priorität verfolgte Aufgabe des Dresdner Kreuzchores, geeignete Jungen zu gewinnen. In der Durchführung der zahlreichen Einzelmaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung spielt es für den Dresdner Kreuzchor grundsätzlich keine Rolle, ob ein potentiell geeigneter Junge behindert ist oder nicht. Vielmehr müssen die Kandidaten in der Lage sein, die spezifischen Anforderungen an die Kruzianer zu erfüllen (siehe auch Antwort zu Frage sieben).

„7. Gibt es beim Kreuzchor ein Konzept zur Inklusion? Wenn nein, warum nicht?“

Der Dresdner Kreuzchor verfügt über keine einrichtungsbezogenes spezifisches Konzept zur Inklusion. Kruzianer müssen eine Vielzahl von Anforderungen erfüllen. Dazu zählen unter anderem das männliche Geschlecht, musikalische Begabung, der erfolgreiche Besuch des Gymnasiums, das problemlose Erreichen aller möglichen, teilweise nicht barrierefreien Auftrittsorte in Dresden (darunter die angestammte Kreuzkirche) und weltweit sowie psychische Stabilität.

Erfüllt ein Kind diese und weitere Voraussetzungen, kann es Kruzianer werden. Auf Basis der vorhandenen Ausbildungskonzepte und sonstiger pädagogischer Grundlagen erhält der Kruzianer dann die Hilfe und Unterstützung, die individuell nötig und möglich ist, egal ob mit oder ohne Behinderung. Inklusion findet im Dresdner Kreuzchor somit statt, wenn die allgemeinen Aufnahmebedingungen für Kruzianer erfüllt sind und Art und Grad der Behinderung im jeweils individuellen Fall einer erfolgreichen Kruzianerlaufbahn absehbar nicht entgegenstehen. Ein separates Inklusionskonzept für den Dresdner Kreuzchor wird aus diesem Grund nicht für erforderlich erachtet; die vorhandenen Betreuungs- und Förderinstrumente sind vielmehr geeignet, auch den Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, sofern die beschriebenen Grundlagen im konkreten Fall gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister